



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2020

SIA

Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Dokumentation im Rahmen des Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG)

Zum 1. August 2017 trat das neue PsychKHG für Hessen in Kraft. Dieses umfasst auch eine Reihe von Berichtspflichten (§ 14), speziell auch für Zwangsmaßnahmen (§ 20) und besondere Sicherungserfordernisse (§ 21).

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Unterbringungsbeschlüsse gab es jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nach PsychKHG in Hessen? (bitte nach Alter und Geschlecht und Einrichtung aufschlüsseln)
2. Wie viele Unterbringungsbeschlüsse gab es jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nach § 1906 BGB in Hessen? (bitte nach Alter und Geschlecht und Einrichtung aufschlüsseln)
3. Wie viele Unterbringungsbeschlüsse gab es jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nach § 1631b BGB in Hessen? (bitte nach Alter und Geschlecht und Einrichtung aufschlüsseln)
4. Welche psychischen Störungen nach § 9 Abs. 1 PsychKHG lagen den Unterbringungen zugrunde? (bitte für die Jahre 2017, 2018 und 2019 und die jeweilige Einrichtung getrennt ausweisen)
5. In wie vielen Fällen kam es jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zu sofortigen vorläufigen Unterbringungen nach § 17 Abs. 1 PsychKHG? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
6. In wie vielen Fällen davon hat sich der vermutete Unterbringungsgrund nicht bestätigt und es kam zu einer sofortigen Entlassung nach § 17 Abs. 3 PsychKHG? (bitte getrennt nach 2017, 2018 und 2019 sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
7. In wie vielen Fällen nach § 17 PsychKHG verblieben Patientinnen und Patienten freiwillig in der entsprechenden Einrichtung? (bitte getrennt nach 2017, 2018 und 2019 sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
8. Wie viele Beurlaubungen nach § 26 PsychKHG gab es jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019? (bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln)
9. In wie vielen Fällen wurden diese widerrufen? (bitte nach Einrichtungen, den Gründen des Widerrufs und getrennt für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ausweisen)
10. In wie vielen Fällen wurde direkt nach der Beurlaubung die Entlassung von Patientinnen und Patienten verfügt? (bitte getrennt nach Einrichtungen und für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ausweisen)
11. In welchen Fällen wurden Betreuerinnen und Betreuer/gesetzliche Vertretungen mit welchem zeitlichen Vorlauf von der Beurlaubung informiert?
12. In welchen Fällen wurden Betreuerinnen und Betreuer/gesetzliche Vertretungen mit welchem zeitlichen Vorlauf von der bevorstehenden Entlassung informiert?

13. In wie vielen Fällen kam es jeweils in 2017, 2018 und 2019 zu Zwangsmaßnahmen nach § 20 PsychKHG? (bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln)
14. Um welche Zwangsmaßnahmen handelte es sich und wie lange dauerten sie an?
15. Wie viele medizinische Untersuchungen und Behandlungen sowie Ernährung sind gegen den natürlichen Willen erfolgt? (bitte getrennt nach Tatbestand, den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
16. Wie viele davon erfolgten, weil eine erhebliche Gefahr für das Leben der untergebrachten Person oder einer schwerwiegenden Schädigung ihrer Gesundheit vorlag? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
17. Wie viele davon erfolgten zur Wiederherstellung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der untergebrachten Person? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
18. In wie vielen Fällen wurde von den Anforderungen des § 20 Abs. 3 S. 1 und 2 abgesehen, da Gefahr im Verzug war?
Um welche Gefahren handelte es sich? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
19. In wie vielen Fällen wurde vorab eine Genehmigung des zuständigen Betreuungsgerichts (§ 20 Abs. 5 S. 1 PsychKHG) eingeholt? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
20. In wie vielen Fällen wurde auf eine Genehmigung des zuständigen Betreuungsgerichts gemäß § 20 Abs. 5 S. 2 PsychKHG verzichtet? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
21. In wie vielen Fällen wurde eine solche Genehmigung nachträglich eingeholt (§ 20 Abs. 5 S. 3 PsychKHG)? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
22. In wie vielen Fällen wurde eine nachträgliche Genehmigung durch das zuständige Betreuungsgericht versagt? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
23. In wie vielen Fällen kam es zu zwangsweisen körperlichen Untersuchungen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nach § 20 Abs. 6 PsychKHG? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
24. In wie vielen Fällen kam es zur Absonderung von Patientinnen und Patienten (§ 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 PsychKHG)? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
25. In wie vielen Fällen kam es zur Unterbringung von Patientinnen und Patienten in einem besonders gesicherten Raum (§ 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 PsychKHG)? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
26. In wie vielen Fällen kam es zum Entzug oder der Vorenthaltung von Gegenständen (§ 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PsychKHG)?
Um welche Arten von Gegenständen handelte es sich? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
27. In wie vielen Fällen kam es Aufenthaltsbeschränkungen im Freien von Patientinnen und Patienten (§ 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 PsychKHG)? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
28. In wie vielen Fällen kam es zu Fixierungen (§ 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 PsychKHG)? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019, Drei-, Fünf- und Sieben-Punkt-Fixierungen und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
29. In wie vielen Fällen kam es zur Beobachtung von Patientinnen und Patienten (§ 21 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 PsychKHG)? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
30. In wie vielen Fällen kam es zu Fesselungen nach § 21 Abs. 2 PsychKHG? (bitte getrennt nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)

31. In wie vielen Fällen wurden durch gerichtliche Entscheidungen getroffene Maßnahmen nach § 21 PsychKHG für rechtswidrig erklärt? (bitte getrennt nach den einzelnen Bestandsmerkmalen der Fragen 21 bis 27, den Jahren 2017, 2018 und 2019 und den jeweiligen Einrichtungen aufschlüsseln)
32. Welche Folgen hatte die Erklärung der Rechtswidrigkeit (Schadenersatz o.Ä.)?

Wiesbaden, 13. November 2020

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende
Janine Wissler